

zum LSV-Ausschuss am 22.10.2020, TOP 10

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 08.10.2020

Az. **2/ZVS**

Zuständig: Maximilian Seitz, ☎ 08092/823-205

**Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

LSV-Ausschuss am 22.10.2020, Ö

## **Zentrale Vergabestelle und Grundzüge des Vergaberechts**

Anlage 1\_Vergabestelle und Grundzüge des Vergaberechts

### **Sitzungsvorlage 2020/0148**

#### **I. Sachverhalt:**

##### **Ausgangslage und Gründe für die Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle**

Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen müssen die Vorschriften des Vergaberechts beachtet werden, da andernfalls bei nationalen Vergaben (unterhalb der Schwellenwerte) Schadensersatzansprüche und bei EU-weiten Vergaben (oberhalb der Schwellenwerte) sogar die Aufhebung des Verfahrens und damit erhebliche Projektverzögerungen drohen. Zudem verweisen Fördermittelbescheide stets auf das Vergaberecht, sodass bei Verfahrensfehlern oftmals noch Jahre später Rückforderungen von Fördermitteln drohen können.

Bislang werden die Vergabeverfahren im Landratsamt durch die jeweiligen Fachbereiche (insbesondere Kreishochbau und Liegenschaften, Bildung und IT, Abfallwirtschaft) durchgeführt, was für diese jedoch eine erhebliche Belastung darstellt.

Hinzu kommt, dass das Vergaberecht die letzten Jahre eine kontinuierliche Komplexitätssteigerung erfahren hat, so zuletzt durch die Vergaberechtsnovelle 2016/2018, mit der die elektronische Angebotsabgabe bei öffentlichen und EU-weiten Ausschreibungen eingeführt und somit die Nutzung einer elektronischen Vergabeplattform notwendig wurde.

Da es für die einzelnen Bedarfsträger neben der fachlichen Arbeit kaum mehr leistbar ist, die Verfahren selbstständig und rechtssicher durchzuführen, wurden für vergaberechtliche Rechtsdienstleistungen in den vergangenen Jahren (2017-2019) insgesamt ca. 168.000 € ausgegeben.

Vor diesem Hintergrund entstand, wie in anderen Landratsämtern derzeit auch, der Ansatz, eine Zentrale Vergabestelle für das Haus zu schaffen, die als zentraler Ansprechpartner Fachwissen bündelt.

##### **Organisation im Haus und Aufgaben**

Diese ist bei Abteilung 2 (Soziales) angesiedelt und befindet sich derzeit im Aufbau. Sie ver-

fügt bislang über den juristischen Abteilungsleiter Herrn Seitz und anteilige Vorzimmerkapazitäten. Voraussichtlich ab Januar 2021 wird dann die Stabsstelle „Leitung der Zentralen Vergabestelle“ in Vollzeit mit Frau Sendner-Maier besetzt sein.

Zunächst wird sich diese vertieft in die Materie einarbeiten und Fortbildungen besuchen sowie zusammen mit der Abteilungsleitung die Zentrale Vergabestelle konzipieren und organisieren. Hierzu wird auch das Definieren einheitlicher Standards sowie das Entwickeln von Leitfäden für die Vergabeverfahren oder der Entwurf einer Vergaberichtlinie gehören. In dieser ersten Phase wird die Zentrale Vergabestelle den Fachbereichen zunächst beratend zur Seite stehen.

Perspektivisch soll dann die Durchführung aller (eine gewisse Größenordnung erreichender) Vergabeverfahren für die Beschaffungsstellen des Landratsamtes zentral erfolgen.

### **Vorteile einer Zentralen Vergabestelle**

Die Bedarfsdeckung über eine Zentrale Vergabestelle bringt diverse Vorteile mit sich, darunter die einheitliche Handhabung der Vergabeverfahren, einen Effizienzgewinn durch routinisierte Sachbearbeitung, eine Entlastung der Fachstellen, ein einheitliches Auftreten nach außen oder auch die Trennung von Bedarfs-, Vergabe- und Abrechnungsstellen, wodurch der Korruptionsprävention entsprechend der Vorgaben der Korruptionsbekämpfungsrichtlinie Rechnung getragen wird.

In der Sitzung wird der geplante künftige Ablauf der Vergabeverfahren dargestellt und gezeigt, dass die meisten der zahlreichen Verfahrensschritte zentral durch die Vergabestelle durchgeführt werden können. Bei den Fachbereichen wird im Wesentlichen die Erstellung des Leistungsverzeichnisses und die technische Prüfung der Angebote verbleiben.

Eine Übersicht über die zentralen Rechtsgrundlagen, die bei Vergaben zu beachten sind (insbesondere GWB und VgV im Oberschwellenbereich und UVgO im Unterschwellenbereich) ist in der Präsentation ebenso enthalten wie ein Überblick über die Wertgrenzen, von denen die zur Verfügung stehenden Vergabeverfahrensarten abhängen. So ist z.B. bei Bauleistungen (derzeit) ab einem Auftragswert von 5.350.000 €, bei Liefer- und Dienstleistungen ab 214.000 € (ohne Umsatzsteuer) eine europaweite Ausschreibung durchzuführen.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

### **Auswirkung auf den Haushalt:**

Personalkosten für eine Vollzeitstelle sowie Assistenz.

**II. Beschlussvorschlag:**

**Keiner, Kenntnisnahme.**

gez.

Maximilian Seitz